

▼ Bitte senden an:

Eingangsvermerk

**Hinweis:**  
Bitte füllen Sie diesen Antrag in  
Druckbuchstaben aus.

## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schulausflug/Ausflug Kindertageseinrichtung -

Tag der Antragstellung	Dienststelle	Eingangsstempel
	Team	

### Antragsteller/in

Name, Vorname	Telefonnummer
---------------	---------------

### Anschrift

Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort

Ich beziehe für mein leistungsberechtigtes Kind bzw. die/den junge/n Erwachsene/n folgende Leistungen

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld
- Wohngeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt/ Sozialhilfe
- Kinderzuschlag (Bitte Bescheid beifügen.)

BG-Nummer/Aktenzeichen (sofern vorhanden)	wenn nicht vorhanden, beantragt am

Persönliche Daten des Kindes/Schülers für das/den die Leistung beantragt wird  
(Leistungsberechtigte). Bitte je Kind/Schüler einen Antrag stellen.

Name, Vorname	Geburtsdatum
	Kundennummer (bei Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)

Die/Der Leistungsberechtigte besucht

eine allgemeinbildende/  
berufsbildende Schule

eine Kindertageseinrichtung

Kindertagespflege

Der/Die Schüler/in erhält **keine** Ausbildungsvergütung. (betrifft nicht Bafög/BAB)

Name der Schule/Einrichtung/Tagespflege

Anschrift der Schule/Einrichtung/Tagespflege

Ich beantrage für die mehrstündigen bzw. eintägigen Ausflüge die Übernahme der notwendigen Kosten (Fahrgeld, Eintrittsgelder usw.).

Sollten die Leistungsvoraussetzungen für Bildung und Teilhabe vorliegen, wird 2mal im Jahr jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres erstmals ab August 2011 ein zusätzlicher Geldbetrag für Schulbedarf gezahlt. Diese Auszahlung erfolgt direkt auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

### **Wichtige Hinweise zum Datenschutz**

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis gem. § 35 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I). Ihre Angaben werden unter Beachtung von §§ 67 bis 85 a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben und verarbeitet.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift  
Antragsteller/in

### **Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Abweichend gilt für Anträge, die bis zum 30.04.2011 (für Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeld bis zum 31.05.2011) gestellt werden, die Rückwirkung auf den 01.01.2011.